Grundsatz aufstelle, daß Frankreich keine großen Staaten an seinen Grenzen dulden dürfe. Man darf thatsächlich behaupten, daß die Republik von heute noch denselben Grundsatz huldigt, aber — die Nürnberger hängen Keinen, sie hätten ihn denn. — Neben dem Floquet'schen Zwischenfalle steht der Streit zwischen Budgetausschuß und Ministerpräsident im Vordergrunde der Erörterungen. Man glaubt fest daran, daß Tirard mit seiner Ansicht stehe und falle, und das Letztere könnte leicht eintreten, wenn die 115, die sich in der letzten Sitzung der Abstimmung enthielten, in das Lager der Gegner übergingen.

* Paris, 19. Januar. („Kölnische Zeitung".) Der italienische Botschafter Menabrea theilte gestern auf dem diplomatischen Empfange im Ministerium des Auswärtigen Herrn Flourens mit, seine Regierung habe Befehl ertheilt, daß die Beseitigung der Siegel und die Aufnahme des Inventars von Hussein's Nachlaß auf unbestimmte Zeit vertagt würde. Um 6 Uhr Abends ließ Menabrea dann Flourens benachrichtigen, er habe soeben eine Depesche aus Rom erhalten, welche einen vollständigen Ausgleich über den Zwischenfall hoffen ließe.

* Paris, 19. Januar. („Nationalzeitung".) Trotz der Nachricht, die italienische Regierung habe die angekündigte Erneuerung des Vorgehens des Friedensrichters verhindert, fahren die Hetzblätter fort, Italien zu beschimpfen und zu bedrohen. Sie beschuldigen Deutschland, Crispi zu ermuthigen, daß er Frankreich Satisfaction verweigere. Dagegen bringt die „République française" ein Telegramm aus Rom, welches versichert, es sei durchaus falsch, daß Bismarck unter der Hand Crispi aufreize. In diplomatischen Kreisen herrsche die Ansicht, die Rechtsfrage bezüglich des Zwischenfalles sei geeignet, eventuell einem Schiedsgerichte unterbreitet zu werden.

* Auf der inneren Bildfläche Frankreichs taucht wieder einmal die Eventualität einer Cabinetskrise auf. Vorerst allerdings nur in der Form lediglich subjectiver Meinungen, wie sie in parlamentarischen Kreisen gehegt werden; aber schon die bloße Thatsache, daß dergleichen Ansichten vom Telegraphen die weiteste Verbreitung gegeben wird, scheint darzuthun, daß den diesbezüglichen Gerüchten schon eine gewisse Consistenz innewohnt, die auf das Vorhandensein eines positiven Kernes schließen läßt. Herr Tirard soll gewillt sein, aus der Annahme seines von der Budgetcommission bereits abgelehnten Getränkesteuerentwurfs seitens der Kammer eine Cabinetsfrage zu machen. Es braucht wohl kaum des Hinweises, daß, wenn diese Lesart Bestätigung finden sollte, man es hier nur mit dem äußeren Vorwande zu thun haben würde, während die inneren Gründe für den event. Rücktritt der Minister auf einem ganz anderen Gebiete liegen, und zwar auf einem Gebiete, welches wir kürzlich bei Besprechung des Verhältnisses zwischen der Staatsregierung und dem Pariser Gemeinderath streifend berührten. Das Ministerium Tirard laborirt an dem Widerspruche, der darin liegt, daß es die Geschäfte des Landes führen soll, obwohl es der dazu nöthigen Unabhängigkeit von den Parteien ermangelt, auch aus sich heraus nicht die Kraft zu entwickeln vermag, um den Parteien, von denen es abhängt, den Fuß auf den Nacken zu setzen. So kommt es, daß die Stellung des Herrn Tirard trotz seines eben erlangten parlamentarischen Vertrauensvotums nichts weniger als gesichert erscheint, wobei noch zu erwägen ist, daß von 434 anwesenden Deputirten nur 259 für das Ministerium stimmten, während sich 175 gegen dasselbe erklärten und sich nicht weniger als 115 Abgeordnete der Abstimmung enthielten. Die Mehrheit der 259 bestand größtentheils aus Mitgliedern der „republikanischen Vereinigung" (Opportunisten), dazu kamen 62 Mitglieder der radicalen und 4 Mitglieder der äußersten Linken. Die Minderheit bestand aus 157 Conservativen, 14 Mitgliedern der äußersten und 2 Mitgliedern der radicalen Linken. 14 Mitglieder der Rechten, 59 Mitglieder der äußersten Linken mit Clemenceau und Pelletan an der Spitze, 23 Mitglieder der radicalen Linken, 8 Opportunisten, darunter Waldeck-Rousseau und Spuller, und 7 Wilde enthielten sich der Abstimmung. Es ist jetzt offenkundig, daß die Führer der Extreme auf der Linken die Auflösung der Deputirtenkammer nicht mehr fürchten, sondern wünschen und betreiben, weil sie auf eine radicale Mehrheit rechnen zu können glauben. Die revolutionären Comités werden unterstützt von der Patriotenliga, die immer noch auf ein Cabinet Boulanger hinarbeitet.

Aus dem Reichstage.

§§. Berlin, 19. Januar. (Ausführlicher Bericht.) In der Wehrgesetz-Commission des Reichstags wurde nach der Pause in die Berathung des vierten Abschnitts, welcher von dem Landsturm handelt, eingetreten. §. 23 wird unverändert angenommen. Zu §. 24, der die Landsturmpflicht bis zum vollendeten 45. Jahre ausdehnt und den Landsturm I. und II. Classe wieder einführt, beantragt Abg. Richter einzufügen: 1) Der Landsturm zweiten Aufgebots wird in besonderen Abtheilungen formirt, 2) Personen des ersten Aufgebots, die nicht geübt haben und die über 32 Jahre alt sind, können nur in Truppentheile des Landsturms oder der Landwehr zweiten Aufgebots eingestellt werden. Kriegsminister v. Bronsart: Man könne erwarten, daß Leute, die gar nicht geübt haben, nicht ins Heer bezw. die Landwehr ersten Aufgebots einberufen würden, da dieselben dazu nicht brauchbar seien. Für den ersten Richter'schen Antrag schlägt der Kriegsminister vor, mindestens die Worte „in der Regel" einzuschieben. Abg. v. Maltzahn findet den Antrag ad 1 mit Einschieben der Worte „in der Regel" ganz irrelevant, ohne die Worte aber sei er unannehmbar. Abg. v. Huene erklärt sich für den Antrag, aber mit der vom Kriegsminister gewünschten Beschränkung. Der Kriegsminister betonte zum Antrag ad 2 nochmals, daß ungeübte Mannschaften für die Linie gar nicht brauchbar wären, daß höchstens Krankenwärter und dergleichen eingestellt werden könnten. Er beanspruche ein gewisses Vertrauen für die Militairverwaltung. Abg. Richter ist der Meinung, wenn der Kriegsminister so großes Vertrauen beanspruche, so brauche man überhaupt kein Gesetz, sondern könne ihm Alles überlassen. §. 24 wird hierauf mit dem ersten Antrag Richter unter Einfügung der Worte „in der Regel" angenommen, der andere Richter'sche Antrag wird abgelehnt. Zu §. 25 beantragt Abg. Richter, durch die commandirenden Generale nur diejenigen Mannschaften des Landsturms ersten Aufgebots einberufen zu lassen, die das 32. Jahr noch nicht erreicht haben. Der Kriegsminister widerspricht dem, im Falle dringender Gefahr müsse, besonders in Grenzfestungen, die Einberufungsberechtigung in der Hand der commandirenden Generale liegen. Bei der Landwehr seien die Generale ja berechtigt, die Mannschaften bis zum 39. Jahre einzuberufen. Abg. Richter formulirt seinen Antrag dahin, daß zur Einberufung des Landsturms ersten Aufgebots kaiserliche Verordnung nöthig sei; bei unmittelbarer Kriegsgefahr solle sie durch die Gouverneure und Commandanten der Festungen erfolgen können. Vorsitzender v. Bennigsen wünscht noch nähere Erklärungen seitens des Kriegsministers, und dieser legt dar, wie durch die Vorlage gerade den Generalen die Möglichkeit gegeben werde, in schonendster Weise für alle bürgerlichen Interessen die Einberufung der Landsturm-Mannschaft vorzubereiten. Abg. Dr. Windthorst beantragt, den §. 25 so zu formuliren, daß der Aufruf des Landsturms ersten Aufgebots durch kaiserliche Verordnung erfolge, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedürfnißfalle durch die commandirenden Generale, Gouverneure und Commandanten der Festungen, worauf Abg. Richter seinen Antrag zu Gunsten des Windthorst'schen zurückzieht. Der Antrag Windthorst wird sodann mit 15 gegen 11 Stimmen angenommen, ebenso §. 26 und 27. Zu §. 28 wünscht Abg. Richter obligatorische Bestimmungen über die im Auslande befindlichen Landsturmpflichtigen, statt der in der Vorlage vorgesehenen facultativen, da sich eine sehr große Zahl im Auslande befinde; namentlich solle man Landsturmpflichtige, die über 32 Jahre alt sind, nicht heimberufen. Der Kriegsminister weist darauf hin, daß es doch sehr bedenklich sei, mit dem Aufenthalte im Auslande ein Recht zu verbinden, nicht dem Vaterlande zu dienen; zudem verfahre man in den Seestädten, die doch am meisten in Betracht kommen, mit größter Coulanz von Seiten der Militairverwaltung. §. 28 wird darauf angenommen, §§. 29, 30, 31 passiren debattelos; §. 32, an den sich die Kostenfrage anknüpft, über die der Kriegsminister in der zweiten Lesung Auskunft geben zu können hofft, findet Annahme, ebenso §. 33 und 34. Bei dem fünften Abschnitt, der die „Schlußbestimmungen" enthält, entspinnt sich eine längere Debatte über §. 35, welcher lautet: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft. Zu dem gleichen Zeitpunkt treten alle demselben entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere das Gesetz über den Landsturm vom 12. Februar 1875 außer Kraft. Artikel 59 der Reichsverfassung wird entsprechend abgeändert. Der Antrag der Frage, ob die Verfassungsänderung nur durch besonderes Gesetz zu erfolgen habe, oder zugleich in das Wehrgesetz einzufügen sei, wird bis zur zweiten Lesung vertagt und der Rest des Gesetzes unverändert nach der Vorlage angenommen.

Auszug

aus den Protokollen der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig.

* In der Sitzung vom 10. Januar 1888 fand zunächst eine Vorverhandlung statt betr. der Absicht, die Bestimmung der Gesellschaft zur Förderung aller naturwissenschaftlichen Bestrebungen durch öffentliche Vorträge, sowie durch die Cultivirung der einschlägigen Erforschung unseres engeren Vaterlandes neu zu beleben und auf immer weitere Kreise auszudehnen.

Sodann sprach der Unterzeichnete über den Bau und die Entwickelung der quergestreiften Muskelfaser. Der Engländer C. F. Marshall hat neuerdings eine Abhandlung veröffentlicht, welche, an die Arbeiten anderer Forscher auf demselben Gebiete anknüpfend, die früheren Ansichten über Bau und Function dieses schwer verständlichen Gewebes wesentlich abändert, und zwar insoweit, daß die Auffassung über die Bedeutung des einfach und der doppelt brechenden Substanz geradezu umgekehrt wird. Während früher die sarcous elements oder Fleischprismen für die eigentlichen Träger der Contraction galten, welche im indifferenten Faserinhalt in regelrechten Reihen angeordnet sein sollten und den Zerfall in Discs oder Fibrillen bewirkten, so fällt jetzt der Zwischensubstanz der Hauptantheil zu, freilich mit wesentlich anderer Auffassung ihres Baues. Sie bildet nicht zusammenhängende Flächen und Waben, in denen die Prismen darinstecken, sondern besteht bloß aus Längsfibrillen, die an den Stellen der fälschlich angenommenen Querscheidewände durch ein transversales Fibrillennetz verbunden sind. Behandlung mit Goldchlorid bringt beide Fasersysteme zur Anschauung, und es ist leicht verständlich, wie eine solche Structur die frühere Auffassung veranlassen konnte. Die Thatsache nun, daß die Faser durch Einwirkung verschiedener Reagentien bald der Länge, bald der Quere nach sich zerlegt, weist auf eine verschiedene Beschaffenheit und Bedeutung des longitudinalen und des transversalen Fasernetzes hin, und zwar leistet das erstere zweifelsohne die mit Anschwellung verbundene Contraction, während das zweite den elastischen Substanzen zuzurechnen und den Muskelquerschnitt nach Ablauf der Contractionswelle auf das ursprüngliche Maß zurückzuführen scheint, entsprechend der physikalischen Eigenschaft elastischer Substanzen, nach der Dehnung unmittelbar die frühere Länge wieder einzunehmen. Gemäß den neueren Forschungen über das Protoplasma, wonach sich in demselben überall weitere Differenzirungen, namentlich im Fasergerüst, von Idioplasma bemerklich macht, steht das Netzwerk der Muskelfaser einerseits mit dem Netzwerk der Nervenendplatte, andererseits mit dem des Kernes oder Muskelkörperchens in Verbindung. Indem Marshall die allmälige Herausbildung der quergestreiften Faser aus der glatten durch das ganze Thierreich verfolgt, kommt er u. A. zu dem Schluß, daß den Gastropoden die Fibrillenbildung des quergestreiften Muskels noch fehle. Hierin muß ihm der Vortragende entgegentreten, da er bereits vor einer Reihe von Jahren nach monatelang andauernder Einwirkung von Kali bichromicum die Längsfibrillen demonstrirt und auch in der anderen Weise gedeutet hat.

Weiter sprach derselbe über einen Gegenstand der Zoogeographie. Die neuere Biologie legt großes Gewicht auf die sogenannten Relictenformen und -Faunen, da sie in sehr vielen Fällen die werthvollsten Fingerzeige enthalten über die frühere Configuration oder frühere klimatische Beschaffenheit der Länder, wie über alten Land- oder Meereszusammenhang. So beweist das Vorkommen von Robben und Schwämmen in den großen sibirischen Seen auf den früheren Zusammenhang mit dem nördlichen Polarmeer; ähnliche Studien sind am Kaspisee angestellt und an den verschiedensten anderen Puncten. In unserem Vaterlande zeigen u. a. die Gebirgsbewohner, z. B. im Riesengebirge, eine merkwürdige Parallele mit nordischen Thieren und Pflanzen, sie sind als Relicte der Eiszeit, die sich nach dem Abthauen der großen Gletscher auf die kälteren Höhen zurückgezogen haben, aufzufassen. Vortragender glaubt nun das Auftreten einer Anzahl von Nacktschnecken zu beiden Seiten der Alpen als Relicte zum Mindesten aus präglacialer, vielleicht selbst aus altterritärer Zeit, bevor die Alpen ihre jetzige Höhe erreichten, erklären zu sollen. Längst bekannt ist das Vorkommen der Vitrina brevis im wärmeren Neckarthale, dazu kommt ebendaher neuerdings beglaubigt die Amalia gagates und eine rothe Form des Limax maximus, wie sie sonst nur den südlichen Alpenabhängen eigen ist. Alle diese Formen haben ihr Verbreitungscentrum jenseits der Alpen. Man könnte an ein Vordringen von Südostfrankreich her denken, wie es für viele Thiere des Rheinthales erwiesen ist; doch spricht Vieles dagegen. Auch Verschleppung, die den Schnecken oft, entweder unter dem Schutze des Gehäuses, oder den nackten, wenn sie sich als Keller- oder Speicherschnecken dem Menschen anschließen, die Verbreitung erleichtert, könnte in Betracht kommen. Gerade bei dem Vorliegenden fällt sie weg. Vielmehr ergiebt ein genaueres Studium der Vitrinen, daß die V. brevis ihr Hauptgebiet in Südtirol hat, daß aber auf den Höhen der Alpen eine Anzahl nahe verwandter, anatomisch ein wenig abgeänderter, vicariirender Arten haust. So kommt man zu dem Schlusse, daß die Verbreitung ursprünglich vom nördlichen bis zum südlichen Gebiete reichte, daß aber die mit den Alpen emporgehobenen Formen allmälig unter den veränderten Bedingungen sich umbildeten. Unterstützt wird diese Ansicht durch das Auftreten unserer gemeinen Wegschnecke (Arion empiricorum), die in Mitteleuropa im Allgemeinen nördlich von den Alpen zu Hause ist, und der Amalia gracilis, die von Süddeutschland bis Siebenbürgen reicht, an einigen Puncten Oberitaliens.

Dr. Simroth.

Vermischtes.

— Berlin, 18. Januar. Eine charakteristische Verordnung, welche Friedrich II. im Jahre 1746 für die Maskenbälle erließ, lautet:

„Nachdem Se. Majestät Allergnädigst gestatten, daß nächst künftigen Carneval die Masquen in dem bekannten königlichen Redoutensaal ausniederum gehalten werden, allby aber solche nur auf den alleinigen hohen Adel, Ritter-Stand, Räthe, nobilitirte Personen und das Militaire restringiret wissen wollen, als schließet von selbsten, daß erstens: Niemanden, als wer sich zu obigen Ständen gehörig legitimiren kann, der Eintritt auf die Ball zu verstatten seyn: und wird die weitere Einleitung dieses Puncts das gleichfalls durch den Druck und die Gazetten bekannt machende Avertissement, wovon die Exemplarien bey dem königlichen Hof-Buchdrucker allhier zu haben seyend, das mehrere an die Hand geben. Zweytens: Ist jede Masque schuldig, sich bey dem Eintritt vor denen eigens allda angestellten königlichen Commissarien zu demasquiren und seinen Character anzusagen, wo sodann drittens: das Ley-Geld von jeder Person mit 1 Rthlr. 10 Sgr. bey der nächst dem Eingang des Redouten-Saals befindlichen Cassa erleget wird. Viertens: Die Erfrischungsgetränke als Thee, Caffee, Chocolade und Limonade und dergleichen, wie auch Ausländer-Weine werden um einen nahe bey der Credenzhütte angeschlagenen billigen Preis in hinlänglichem Quanto und guter Qualität zu bekommen seyn. Fünftens: Jene, welche mit warmen Speisen ordentlich soupiren wollen, sollen mit möglichster Sauberkeit in denen Nebenzimmern, die Person für 1 Rthlr. 10 Sgr. bedienet werden, worunter der ordinari Tisch-Wein mit verstanden ist. Sechstens: Sind Speisen und Getränke von uns vorher gekostet und durchaus schmackhaft und genießbar befunden worden, so daß zu Klagen Veranlassung nicht vorlieget. Siebentens: In der Redoute werden auch alle in der Stadt gewöhnliche und zugelassene Spiele erlaubet seyn, undt zwar dergestalten, daß diejenige, welche spielen wollen, also gleich mit Karten, Trick-Track-Bretern, Gefellen, Tischen und Lichtern bedienet werden soll; dagegen für die erste zwey Spielkarten, für ein jedes 15 Sgr., für die folgenden aber nur 7 Sgr. 6 Pfg., für ein Trick-Track-Spieltisch aber 20 Sgr., worunter alle übrige Bedienung mitverstanden ist, zu bezahlen kommen wird; aus welchem sodann folget, daß alle verbotenen Spiele auch bierorts gänzlich unerlaubet seyn, undt bleiben. Achtens: Werden auf den Redoutensaal, Bänder, Handschuhe und Larven, um billigen Preiß zu bekommen seyn. Neuntens: Sollen die Masquen nicht ärgerlich seyn, noch weniger in geistlichen oder Ordenskleidern bestehen, auch verewigte Personen, wie Handlungen nicht berühren. Zehntens: Wird bei wirklicher Abweisung durch die Wachen verboten ein Seiten-, Feuer- oder anderes heimliches Gewehr in der Masque bey sich zu haben. Eilftens: Versteht sich von selbsten, daß auch die Bedienten kein Gewehr tragen können, welchen noch besonders aufgetragen wird, daß sie allenthalben, undt zuvorderst gegen die königlichen Herren Commissarien, undt die Wache mit aller Bescheidenheit aufführen, undt mit denen brennenden Fackeln über das Absteig-Ort nicht weiter hinein gehen, die Uebertreter aber empfindlich gestraffet werden. (Abends fuhr man seinerzeit in Berlin mit brennenden Fackeln.) Zwölftens: Niemand solle sich auf den Gassen und Straßen, außer einem Wagen, oder Tragsessel, in Masque erblicken lassen, solcher sich keinem Affront aussetzen, allermaßen ein solcher im widrigen arrestirlich angehalten, und noch weiteres abgestraffet werden würde. Dreyzehntens: Die Ball werden jederzeit von 7 Uhr Abends bis 1 Uhr nach Mitternacht gehalten, undt bis zwey Uhr längstens der Saal geleert, die sich wider dieses Verbot länger Aufhaltenwollende aber durch die Wache ganz ohnverschont weggeschaffet werden. Vierzehntens: Stehet Jedermann frey, die Masque in dem Saal, wo der Ball gehalten und getanzet wird, abzunehmen, oder beyzubehalten. Fünfzehntens: Wird jeder Masque nur mit einem Bedienten in das letzte Einlaß-Ort zu passiren gestattet. Wonach sich also Jedermann zu richten, undt aller Orten mit bescheidener Ehrbarkeit sich aufzuführen wissen wird. Berlin, den 3. Januari 1746. Friedrich Rex."

— München, 19. Januar. Vom jüngsten Hofball meldet die „Allgemeine Zeitung":

Die prächtigen Ball- und Repräsentationsräume der königlichen Residenz öffneten sich gestern einer ebenso hochelegannten als zahlreichen Gesellschaft. Die geladenen Gäste waren bis 7 Uhr im Ballsaale des Hofgartenbaues versammelt, als um diese Zeit der königl. Hof mit zahlreichem Gefolge eintrat. Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent hielt alsbald Cercle. Bei dieser Gelegenheit stellte der königl. preußische Gesandte Graf von Werthern den braunschweigischen Kammerherrn Baron Thienen-Adlerflycht, die Gemahlin des kaiserlich russischen Gesandten Gräfin v. d. Osten-Sacken und die Gemahlin des Vorgenannten, vor. Der k. k. österreichisch-ungarische Gesandte Graf v. Deym stellte seinen Sohn Graf Friedrich, k. k. Reserve-Lieutenant, und die Gräfin v. Deym die Comtesse Lamberg vor; des Weiteren stellte Oberstkämmerer Freiherr v. Perglas die Schwägerin des Erbfürsten von Hohenlohe, Prinzessin Ypsilanti, dann die Kämmerersgattin Freifrau v. Bequel-Westernach, Gräfin Marie v. Waldburg-Zeil-Wurzach, Freiin Hertha v. d. Tann-Rathsamhausen und Freiin Anna v. Franckenstein vor. Um 8 Uhr begann die Polonaise, aber nur für die höchste Gesellschaft. Der Prinz-Regent eröffnete dieselbe mit der Gräfin von der Osten-Sacken, Prinzessin Leopold wurde geführt vom Grafen Werthern, Prinzessin Arnulph vom sächsischen Gesandten Frhrn. v. Fabrice, Prinzessin Ludwig Ferdinand von dem italienischen Gesandten Grafen v. Barbolani, Prinzessin Adalbert vom Grafen von der Osten-Sacken, Prinzessin Therese vom Grafen Deym, Prinzessin Elvira vom Fürsten v. Oettingen-Spielberg, Herzogin Max Emanuel vom Fürsten von der Leyen und Herzogin Amalie von dem Erbfürsten v. Hohenlohe, Prinz Ludwig führte die Gräfin Deym, Prinz Rupprecht die Fürstin v. Oettingen-Spielberg, Prinz Leopold die Fürstin v. Fugger-Babenhausen, Prinz Arnulph die Erbfürstin von Hohenlohe, Prinz Ludwig Ferdinand die Erbgräfin v. Laudt, Prinz Alphons die Gräfin Fritz v. Fugger-Babenhausen, Herzog Max Emanuel die Gräfin d'Almeida und Herzog Ludwig die Gräfin Lamberg. Dann folgten noch die Staatsminister, obersten Hofchargen und einige Reichs- und Staatsräthe mit den Gemahlinnen der Minister und obersten Hofchargen, sowie mit den Palastdamen. Die folgenden Rundtänze eröffnete beim ersten Walzer Herzog Max Emanuel mit Prinzessin Elvira. Die höchsten Herrschaften betheiligten sich auch sehr zahlreich an den folgenden Tänzen. Um halb 11 Uhr wurde soupirt. Der Prinz-Regent mit den höchsten Herrschaften und den Mitgliedern der 1. Hofrangclasse soupirte im Saale Rudolf's von Habsburg, woselbst auf der Tafel das prächtige Nibelungen-Service paradirte. Im Saale Friedrich Barbarossa's soupirten Damen und Herren der 1. und 2., auch einige der 3. Hofrangclasse, im Saale Karl's des Großen die übrigen Mitglieder der drei Hofrangclassen, sowie die Herren mit Hofzutritt. Sämmtliche nicht den Hofrangclassen zugehörigen Officiere soupirten im Siegessaal. Um halb 12 Uhr wurde das Souper aufgehoben und begann wieder der Ball. Zuerst wurde ein Walzer und schließlich ein einstündiger Cotillon getanzt. Um 1 Uhr zogen sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften zurück, womit das Ballfest schloß.

— Paris, 16. Januar. Der erste Maskenball der Oper war sehr stark besucht. Die Masken zeigten meist die Figuren, welche alljährlich wiederkehren: Harlequins, Pierrots, Clowns, Ritter, Einsiedler, Türken rc. Unter den wenigen „Charaktermasken" hatte eine außerordentlichen Beifall: die täuschend nachgeahmte Gestalt des Abgeordneten Wilson, Kreuze der Ehrenlegion für 1/2 Frcs., den „mérite agricole" für 25 Cent. und die „akademischen Palmen" (Auszeichnung der „Officiers d'Académie") für 2 Sous ausbietend. Einigen Tänzerinnen hing der galante Ordenshändler riesige Brillantsterne und Großcordons der Ehrenlegion um. Das Fest brachte 28,870 Frcs. ein.

— Ueber weibliche Angestellte in Frankreich meldet die „Vossische Zeitung":

Der „Economiste français" bringt beachtenswerthe Aufschlüsse über die Beschäftigung der Frauen in der Verwaltung. Das Postministerium machte 1877 den Versuch, in der Pariser Hauptverwaltung Frauen als Schreiberbeamte zu verwenden. Der Versuch gelang vortrefflich. Seit der Vereinigung des Post- und Telegraphenwesens in einer Verwaltung ist daher die Zahl der weiblichen Angestellten schnell gewachsen. Als Buchhalterinnen und Schalterbeamten kleinerer Post- und Telegraphenämter waren schon vor 1870 mehrfach Frauen angestellt. Gegenwärtig giebt es derselben mehr als 5000 in ganz Frankreich. Der niedrigste Gehalt beträgt 800 Frcs., der höchste 4000.

Die Hauptverwaltung in Paris beschäftigt an 900 Frauen, davon sind 278 an der Leitung der Postsparcasse, 134 beim Rechnungswesen, 450 bei der Abfertigung und Drahtung der Sendungen und Nachrichten und 30 bei der Hauptcasse angestellt. Hierzu kommen noch zahlreiche zur Aushilfe Beschäftigte. Um angestellt zu werden, ist ein Alter von achtzehn bis fünfundzwanzig — bei dem Telegraphenwesen von sechzehn bis fünfundzwanzig — Jahren und eine Prüfung erforderlich. Die Gehalte gehen von 1000 bis 1500 Frcs. und Ruhesold nach dreißigjähriger Anstellung.

Im Finanzministerium ist eine kleine Anzahl Frauen mit der Abschrift des großen Schuldbuches beschäftigt, welches aus sehr zahlreichen Bänden besteht und doppelt vorhanden sein muß. In diesem Ministerium könnten noch viele Frauen sehr passende Arbeit finden, wenn man sie anstellen wollte.

Die Bahngesellschaften haben Frauen hauptsächlich deshalb im Schreiberdienst angestellt, um Frauen, Wittwen und Töchter ihrer Beamten zu versorgen und das Einkommen der mit zahlreicher Familie gesegneten Beamten zu verbessern. Bei einigen Bahngesellschaften sind eigene Schreiberabtheilungen für Frauen eingerichtet, welche indessen unter Leitung höherer Beamten stehen. Die weiblichen Angestellten bewähren sich bei der Buchung der Actien und Obligationen, Abschreiben, Aufnahme von Listen und Verzeichnissen, Ordnen und Abzählen der Marken, Fahrkarten und ähnlichen Papieren. Die Gehalte gehen von 1000 auf 1200 Frcs., Ruhesold ist ausgeschlossen.

Außerhalb der Verwaltungs- und Schreibstuben ist eine Anzahl Frauen am Schalterdienst beschäftigt, sie verwalten Schankstellen und Büchereien der Bahnhöfe, versehen den Wachdienst an Straßenübergängen u. s. w. Nur der Schalterdienst ist indessen mit einem genügenden Einkommen verbunden.

Die französische Bank beschäftigt seit langer Zeit Frauen, durchschnittlich vierhundert, sämmtlich Verwandte oder Angehörige der Beamten. Sie erhalten drei bis fünf Franken den Tag, werden in der Druckerei, bei der Zählung und Buchung der Banknoten und der Werthpapiere verwandt. Mittelst geringer Rücklage erlangen sie das Recht auf Ruhesold.

Beim Crédit foncier haben die Frauen feste Anstellung und dieselben Rechte wie die männlichen Beamten. Es sind ihrer über zweihundert mit 800 bis 1500 Francs Gehalt und 1800 für die Aufseherinnen. Sie müssen sich einer Prüfung, Bewerbung, unterziehen, bei denen den Angehörigen der Beamten etwas günstigere Bedingungen gestellt sind.

Der Crédit Lyonnais beschäftigt hundert festangestellte Frauen und eine veränderliche Zahl vorübergehend. Eine dritte Bank, die „Société générale", sowie die Gesellschaft der Sprechleitungen beschäftigen ebenfalls Frauen.

Bei den Staatlichen, ebenso wie in den anderen Verwaltungen herrscht dieselbe Meinung über das Ergebniß bei der Anstellung von Frauen. Einige seltene Ausnahmen abgerechnet, zeigen die Frauen nicht die persönliche Selbstständigkeit und das Urtheil, welche bei manchen Stellen unerläßlich sind. Aber sie übertreffen die männlichen Beamten in Allem, wo es auf schnellen Blick, Behendigkeit und Peinlichkeit ankommt. Bei kleinen Rechnungen, Prüfung von Tabellen und Aufstellungen, Abschriften, Erkennen und Ordnen der Werthpapiere, Zinsscheinen, Anweisungen rc. beweisen sie ungemeine Geschicklichkeit.

Indessen, in all diesen Fächern und Anstalten sind zusammen nicht so viele Frauen beschäftigt als beim Unterricht. Abgesehen von 30—34,000 geistlichen Schwestern, sind über 35,000 Frauen im niedern und höhern Mädchenunterricht beschäftigt. Rechnet man dazu diejenigen, welche sich mit Stundengeben oder als Hauslehrerinnen durchbringen, so kommen an 70,000, mit den Ordenslehrerinnen über 100,000 Frauen heraus, welche dem Unterrichte leben. Männer aber sind, selbst Ordensleute, Lehrer an höheren Schulen und die Hochlehrer eingerechnet, in Frankreich zusammen höchstens 90,000 dem Unterricht gewidmet.

— London, 17. Januar. Ein verwegener Brillanten-Diebstahl hält augenblicklich die geheime Polizei in Thätigkeit und das Publicum in Spannung. Am Freitag Abend, während die Bedienten auf dem Landhause eines früheren Parlamentsmitgliedes beim Nachtessen in den untern Räumen von Taplow Court, bei Maidenhead, versammelt waren, drangen die Diebe in die Schlafzimmer des Besitzers und hatten schon vor 10 Uhr mit den Juwelen im Werthe von 5000 Pfd. das Weite gesucht, ohne daß sie auf irgend welche Weise in ihrem Handwerk unterbrochen worden wären. Unter den gestohlenen Gegenständen befand sich ein Perlenhalsband im Werthe von 1500 Pfd., 10 goldene, mit Juwelen besetzte Armbänder und 18, meist mit Diamanten und Perlen eingelegte Broschen. Man vermuthet, daß der Diebstahl in ungefähr 20 Minuten ausgeführt wurde. Die Summe von 200 Pfd. ist für Mittheilungen ausgesetzt, welche zur Verhaftung der Thäter und zur Wiedererlangung der Gegenstände führen werden.

— New-York, 16. Januar. Die Schneestürme, welche jüngst in Texas, Minnesota, Dakota, Montana, Nebraska und Kansas gewüthet haben, sind die schlimmsten seit Menschengedenken gewesen. Innerhalb 24 Stunden fiel das Thermometer von 74° F. über Null auf 28° F. unter Null. Fast in einer Stunde trat an die Stelle eines wolkenlosen Himmels Schnee so fein wie Mehl, der von dem brüllenden Sturme mit furchtbarer Geschwindigkeit fortgetrieben wurde. Die Stimme des Menschen war in einer Entfernung von 6 Fuß nicht mehr vernehmlich. Von der Schule zurückkehrende Kinder kamen im Schnee um, vom Felde kommende Farmer konnten ihre Häuser nicht lebend erreichen. Eine Frau, welche aus der Thür trat, um nach ihrem Manne zu sehen, starb auf der Hausschwelle. Die Mehrzahl der Umgekommenen sind erstickt und nicht erfroren, da es unmöglich war, in dem Schneesturm zu athmen. Bis jetzt ist die Liste der Todten noch nicht vollständig, auf jeden Fall sind es aber mehr als 100. Der Eisenbahnverkehr war während des Sturmes eine Zeit lang suspendirt.

— Der königl. bayerische Hofschauspieler Ernst Possart hat sich in Brooklyn bei New-York mit seiner von ihm zwei Mal geschiedenen Frau (geb. Deinet) zum dritten Male verheirathet.

Dr. med. Alwin Müller,
Specialarzt für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenleiden.
Lessingstr. 20, I. Sprechzeit V. 9—10, N. 3—4 Uhr.
Poliklinik für Unbemittelte V. 8—9 Uhr.

Ueber das „Deutsche
bürgerliche Gesetzbuch"
bringt die Berliner Gerichts-Zeitung aus berufenster Feder höchst interessante Artikel, die nicht nur von den Herren Juristen und Beamten sehr anerkennend beurtheilt werden, sondern auch für Jedermann zur Belehrung über dieses in alle bürgerlichen Verhältnisse tief eingreifende Gesetzwerk von höchstem Interesse sind. — Man abonnirt auf die Berliner Gerichts-Zeitung für Februar und März zusammen für 1 ℳ 67 ₰ bei allen Post-Anstalten Deutschlands.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I.
Besteht seit 1878. ● Fernsprechstelle 682.

Didier's holländische weiße Senfkörner haben sich bei Verdauungsbeschwerden, Unterleibsleiden aller Art als vorzüglich wirkend und heilend seit Jahren bewährt und sind in Originalschachteln à 1 ℳ 50 ₰ nur ächt und stets frisch zu haben im Magazin von Theodor Pätzmann, Ecke Neumarkt und Schillerstraße.

Gegen **erfrorene** Hände und Füße, Flechten, Geschwülste, Drüsen, Entzündungen, Salzfluß, Krebsschäden, Knochenfraß, schlimme Finger ist das seit vielen Jahren berühmte
Ringelhardt-Glöckner'sche Wund- und Heilpflaster*)
das beste und billigste Mittel, was es giebt, da es schnell und sicher heilt; ebenso wird das Pflaster bei Hühneraugen, Frostballen, Brandwunden, Hautausschlag, Brust- und Magenleiden, allen rheumatischen und gichtischen Leiden mit stets glänzendsten Heilerfolgen gebraucht. Das Ringelhardt-Glöckner'sche Pflaster ist von den höchsten Stellen amtlich geprüft und empfohlen.

*) Mit Schutzmarke auf den Schachteln zu beziehen à 30 und 50 ₰ (mit Gebrauchsanweisung)
in sämmtlichen Apotheken in Leipzig,
Reudnitz (Johannis-Apotheke), Neureudnitz, Anger (Ost-Apotheke), Neustadt, Connewitz, Kleinzschocher, Lindenau, Plagwitz, Gohlis, Schönefeld, Neuschönefeld, Liebertwolkwitz, Taucha, Naunhof, Rötha, Borna, Wurzen, Kohren, Frohburg, Lunzenau, Pegau, Lucka, Groitzsch, Zwenkau, Schkeuditz, Markranstädt, Dürrenberg, Merseburg, Halle (Löwen-, Adler-Apotheke und Apotheke zum Deutschen Kaiser rc.). Fabrik von M. Ringelhardt in Gohlis bei Leipzig, Eisenbahnstraße 18.
NB. Wegen vorkommender Nachahmungen bitte genau auf obige Schutzmarke zu achten.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Neustädt. Steinw.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Zöllnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und 1/2 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und
der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen rc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen rc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7 1/2—9 1/2 Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (Poststr. 17. i. Hofe lks.) 7 1/2—9 1/2 U. Ab.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 38; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Fink, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction